

Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

Aufgaben, zu prüfende Körperschaften

Aufgabe der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Dingolfing-Landau ist die Durchführung der überörtlichen Kassen- und Rechnungsprüfungen bei den ihrem Prüfungsbereich zugewiesenen Körperschaften des Landkreises. Im Rahmen dieser Prüfungen sind im wesentlichen die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte und die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu überwachen.

Zum Prüfungsbereich der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle zählen insgesamt 20 Körperschaften. Sie gliedern sich in 10 Einheitsgemeinden, 1 Verwaltungsgemeinschaft mit 2 Mitgliedsgemeinden, 4 Schulverbände, 2 Zweckverbände und 1 Stiftung.

Drei Körperschaften, nämlich die Städte Dingolfing und Landau a.d.Isar sowie der Markt Wallersdorf, sind Mitglieder beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und werden von diesem überörtlich geprüft.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle hat im Jahr 2010 die Kassen von 4 kommunalen Körperschaften überörtlich geprüft. Die Kassenlagen waren geordnet, die Kassengeschäfte wurden mit der gebotenen Sorgfalt erledigt. Ferner wurden 21 kamerale Jahresrechnungen, die sich auf drei Körperschaften verteilten, der überörtlichen Prüfung unterzogen. Den geprüften Körperschaften konnte jeweils eine weitgehend ordnungsgemäße Verwaltungsführung bescheinigt werden. Schwerwiegende Mängel waren nicht festzustellen. Die Bereitschaft der Gemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten weitgehend auszuschöpfen war bei den vorgenommenen Prüfungen unverkennbar.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der Rechnungsprüfungsstelle lag in der gutachtlichen und beratenden Betreuung der Körperschaften insbesondere im Finanzwesen und anlässlich der Kalkulation von Beiträgen und Benutzungsgebühren für kostenrechnende Einrichtungen.

Haushaltslage

Zu insgesamt 24 Haushaltssatzungen wurden gutachtliche Stellungnahmen gefertigt und der Rechtsaufsichtsbehörde zur weiteren Verwendung zugeleitet.

Das Haushaltsvolumen aller kreisangehörigen Gemeinden belief sich in 2010 entsprechend den Ansätzen in den Haushaltsplänen auf 202 Mio. € (+ 1,6 Mio. € oder + 0,9 v.H. mehr als im Vorjahr). Im einzelnen

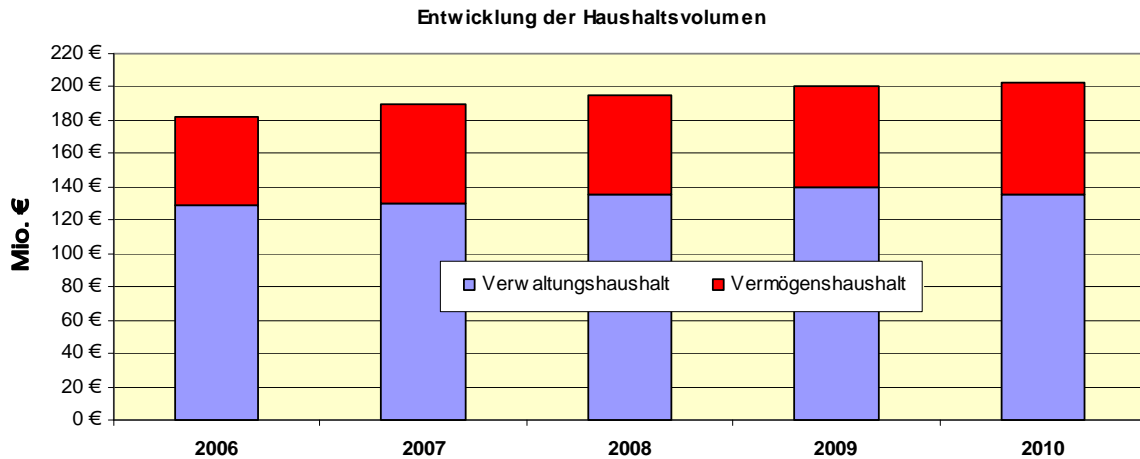
Verwaltungshaushalt 2010: 135 Mio. € (- 5,7 Mio. € oder + - 4,4 v.H.)

Vermögenshaushalt 2010: 68 Mio. € (+ 7,3 Mio. € oder + 12,5 v.H.).

Von den Ausgaben des Vermögenshaushaltes entfielen mit 43 Mio. € um 9,6 Mio. € weniger auf Investitionen als im Vorjahr. Zu ihrer Finanzierung waren Kreditaufnahmen in Höhe von 7,7 Mio. € veranschlagt worden.

Die notwendige Zuführung zum Vermögenshaushalt konnte nach den Planansätzen nicht von allen Kommunen erwirtschaftet werden.

Die nachstehende Grafik zeigt die konstante Erhöhung der Haushaltsvolumen in den vergangenen Jahren.



Bestrebungen, die Haushaltswirtschaft in naher Zukunft nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzwesens Bayern (NKFB) zu führen, sind bei den hiesigen Kommunen nicht erkennbar. Sie bedienen sich weiterhin der bewährten und ausgereiften Systematik des kameralen Rechnungswesens.

Am durchwegs positiven Verlauf der Einnahmeentwicklung trug vor allem das Aufkommen an Gewerbesteuer bei, das bei allen Gemeinden die jeweiligen Planansätze übertraf.

Diese Einnahmeverbesserungen werden sich künftig in einer höheren Umlagebelastung und in geringeren Zuweisungen auswirken.

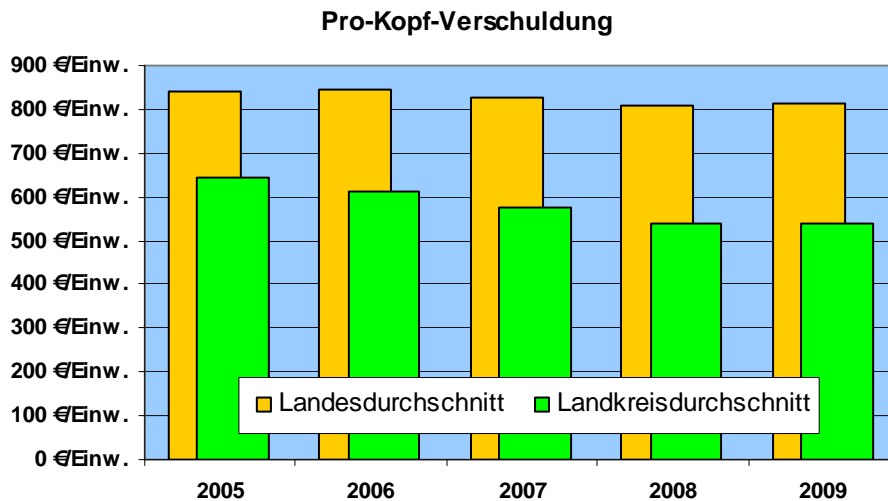
Verschuldung, Steuerkraft, Finanzkraft

Die Kennzahlen für Verschuldung, Steuerkraft und Finanzkraft dienen häufig als Indikatoren für die Finanzstärke von Kommunen. Obgleich aus ihnen nicht abschließend über die Leistungsfähigkeit der Kommunen geurteilt werden kann, werden diese Messgrößen hier kurz behandelt.

Die Nenngröße ‚**Pro-Kopf-Verschuldung**‘ gibt an, in welcher Höhe jeder Gemeindegewohner mit Verbindlichkeiten der Kommune belastet ist. Dabei unterscheiden die statistisch ermittelten Werte nicht, ob der Belastung rentierliche (zur Abtragung stehen einschlägige besondere Einnahmen aus Gebühren, Beiträgen, Zuschüssen oder Mieten zur Verfügung) oder unrentierliche (Schuldendienst muss aus allgemeinen Haushaltsmitteln bedient werden) Verbindlichkeiten zugrunde liegen. Diese Unterscheidung ist von Bedeutung, da eine rentierliche Verschuldung die Handlungsfähigkeit eines Haushaltes kaum einschränkt, eine unrentierliche Verschuldung jedoch sehr wohl. Der statistische Wert berücksichtigt ferner nicht, in welchem Maße Schulden aus dem gemeindlichen Haushalt ausgegliedert wurden, obwohl die Gemeinde als Gewährträgerin für ihre Rückzahlung eintreten muss. Trotz dieser Vorbehalte genießt die ‚Pro-Kopf-Verschuldung‘ flächendeckende Popularität.

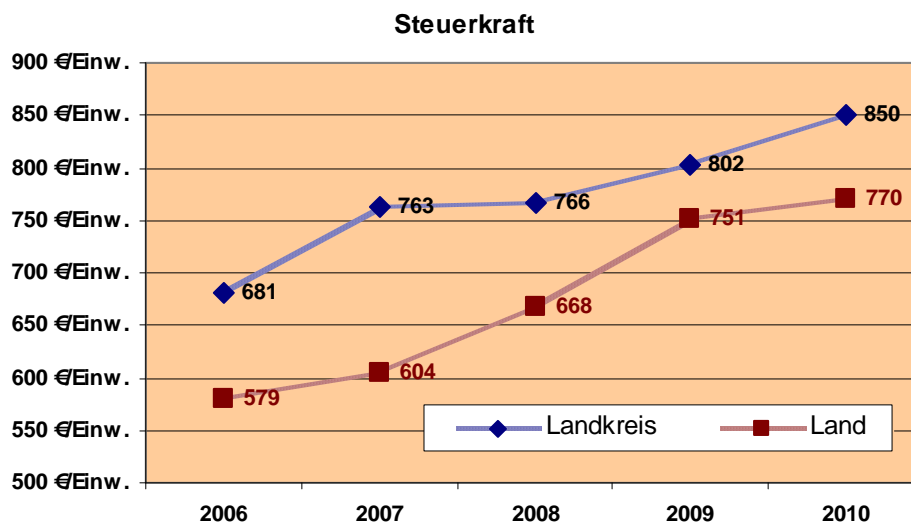
Die folgende Grafik belegt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung der hiesigen kreisangehörigen Gemeinden schon seit Jahren unter dem Durchschnittswert auf Landesebene liegt. Die höchste Pro-Kopf-Verschuldung lag in 2009* im Landkreis Dingolfing-Landau bei 1.344 €/Einw. Eine Gemeinde war schuldenfrei.

* Aktuellere Werte lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht vor.



Die **Steuerkraft** stellt die Einnahmemöglichkeiten einer Gemeinde durch Steuern dar. Sie beinhaltet das Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie dem Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen der jeweiligen Gemeinde. Zu Vergleichszwecken wird sie in €/Einw. ausgedrückt.

Die nachstehende Grafik zeigt, dass der Durchschnittswert der Steuerkraft der Gemeinden im Landkreis Dingolfing-Landau über dem entsprechenden Mittelwert auf Landesebene liegt. Von den 15 kreisangehörigen Gemeinden erreichten in 2010 lediglich 4 (im Vorjahr 3) den Landesdurchschnittswert. Alle anderen blieben darunter. Der gute Landkreisdurchschnitt errechnet sich aus der herausragenden Steuerstärke einiger weniger Kommunen. Diese ist überwiegend abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung beim Fahrzeugbau. Wegen der vorherrschenden Monostruktur ist sie in erhöhtem Maße krisenempfindlich.



Bei der **Finanzkraft**, die zu Vergleichszwecken ebenfalls in €/Einw. ausgedrückt wird, wird die Steuerkraft jeder Gemeinde um ihre Umlageausgaben (an den Landkreis) vermindert und ggf. um die ihr gewährten Schlüsselzuweisungen (allgemeine Staatszuweisung zum Ausgleich der Ausgabebelastung und der eigenen Steuerkraft) erhöht. Die Finanzkraft drückt damit die wahre Ausstattung der Kommunen mit Finanzmitteln aus.

Zur folgenden Grafik sind grundsätzlich die gleichen Anmerkungen zu treffen wie zur Steuerkraft. Die über dem Landesdurchschnitt liegende Finanzkraft der Gemeinden im Landkreis wird begründet durch lediglich zwei Kommunen, die in 2009 wegen ihrer herausragenden Steuerstärke auch keine Schlüsselzuweisungen erhielten. Die Finanzkraft aller übrigen kreisangehörigen Gemeinden blieb unter dem Landesmittelwert. Die Angleichung der Durchschnittswerte auf Landkreisebene an den Landesmittelwert setzte sich in 2010 fort.

